



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 09. AUGUST 2022 NR. 236

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

**BEAUFTRAGUNG ZUR LIEFERUNG VON
FLEISCHWAREN IM SCHULJAHR 2022/2023**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Susanna Huez, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000,00 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000,00 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,



in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000,00 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000,00 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000,00 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000,00 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass die Lieferung von Fleischwaren für das Schuljahr 2022/2023 für die Hotelfachschule angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Verwendung der Lebensmittel für den Unterricht und eventuelle Ausspeisung,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Siebenföhrcher G.u.T. & Co. OHG ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule maximal 12.000,00 Euro (Mwst. nicht inbegriffen) beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022. getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von maximal 12.000,00 Euro (Mwst. nicht inbegriffen) abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen

Susanna Huez

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Anlage 1**

Wesentlicher Bestandteil

BEGRÜNDUNG AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS:

Ankäufe von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

☐	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
☒	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
☐	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
☒	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
☒	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. Der ausgewählte Vertragspartner hat als Einziger ein Angebot eingereicht und kann in der von uns gewünschten Zeit liefern.
☐	Vertragspartner ohne Marktanalyse ermittelt, da der Preis so gering ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der Angemessenheit widerspricht (in diesen Fällen muss die Preisangemessenheit der Ware oder Dienstleistung bestätigt werden):
☐	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7): Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

☒	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro (ohne Mwst: 36.000,00 Euro).
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.



Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

KOSTENVORANSCHLAG

Siebenförcher G.u.T. & Co. OHG / snc

Rechtssitz & Produktion / Sede legale & Produzione
Via-Max-Valier-Straße 2-4 ☐ I-39012 Meran / Merano (BZ)

Verwaltung & Logistik / Amministrazione & Logistica
Mitterling 20 ☐ I-39010 Gargazon / Gargazzone (BZ)

MwSt.-Nr. / Part.Iva+Cod.Fisc.: IT01374850210

Eintr. Handelsregister Bozen / Iscr. Registro Impr. Bolzano: 01374850210

VWV-Nr. / N-REA: 02-110572



Tel. +39 0473 293 700

Fax +39 0473 293 800

info@siebenfoercher.it

www.siebenfoercher.it



W:PA068/122/30

Landesberufsschule Han

GUTENBERG

Siemensstrasse 6-8

39100 BOZEN

ARTIKEL- + PREISLISTE

Seite : 1

Artikel Kodex	Bezeichnung	Einheit	Preis / Einheit
11791	Roastbeef URU GRAIN ANGUS BERVINI	1ST = 4,00KG	25,95 €/ KG
11792	Roastbeef URU GRAIN ANGUS NOVILLO	1ST = 5,00KG	24,65 €/ KG
11803	Roastbeef URU GRASS	1ST = 4,50KG	19,95 €/ KG
11833	Roastbeef "OB" NZL GRAIN "Ocean Beef"	1ST = 4,00KG	39,95 €/ KG
12753	R.Filet o.Str.3/4 URU GRAIN ANGUS	1ST = 1,50KG	38,95 €/ KG
12763	R.Filet o.Str.4/5 URU GRAIN ANGUS	1ST = 1,80KG	41,95 €/ KG
13002	Rinds Nuss	1ST = 6,00KG	8,95 €/ KG
13252	R. Spitzrose entfließt IRL	1ST = 3,50KG	12,95 €/ KG
13504	Rinds Tafelspitz C.C.C.	1ST = 1,31KG	11,95 €/ KG
14333	Rinds Schultemahtl URU GRAIN	1ST = 2,00KG	10,50 €/ KG
14800	Beinflisch/Brustkern TK 1 Pk = ca. 1,5 kg	1PK = 1,50KG	6,90 €/ KG
15261	Rinds Pökel Zunge vac #	1ST = 2,00KG	7,95 €/ KG
15750	Rind+Schweine Faschiertes ATM	1PK = 1,50KG	8,50 €/ KG
15800	Rinds Knochen TK 1 Pk = ca. 3,5 kg	1PK = 3,50KG	1,80 €/ KG
21495	Kalbs Kotelett Filetseite 200g 1 Pk = ca. 15 St. à 200g	1PK = 3,00KG	20,95 €/ KG
22504	Kalbs Filet lang oh.Str.	1ST = 1,00KG	32,95 €/ KG
23222	Kalbs Nuß klein ITA	1ST = 2,00KG	14,50 €/ KG
23505	Kalbs Tafelspitz Centro Carni 1 Pk = 2 St.	1PK = 1,20KG	11,75 €/ KG
23752	Kalbs Girello 1 Pk = 1 St.	1PK = 1,01KG	17,75 €/ KG
24553	Kalbs Ossobuco TILS Gold 1 Pk = 6 St.für ca.5 Portionen	1PK = 1,50KG	17,95 €/ KG
25151	Kalbs Wangen Standard 1 Pk = 8 St. á ca. 200g	1PK = 1,60KG	14,50 €/ KG
25825	Kalbs Fl.Knoch.NUSSGROSS TK 1 Pk = ca. 4 kg	1PK = 4,00KG	2,95 €/ KG
30157	Spanferkel Schlegel oh.Kn.TK 1 St = ca. 2 kg	1ST = 2,00KG	9,89 €/ KG
31532	S. Rücken oh.Kn. DANISH CROWN	1ST = 3,50KG	5,75 €/ KG
32162	S. Schopf oh.Kn. geselcht	1ST = 2,70KG	7,35 €/ KG
32603	S. Filet lang 3er DANISH CROWN 1 Pk = 3 St.	1PK = 1,50KG	8,99 €/ KG
46300	Kaninchen Schlegel FRA 1 Pk = 6 St. á ca. 200g	1PK = 1,20KG	16,95 €/ KG
47100	Huhn ITA	1ST = 1,20KG	4,79 €/ KG
47132	Hühnerbrust ATM SLO 1 Pk = 12-15 St. á ca. 160-190	1PK = 2,50KG	9,25 €/ KG
47149	Hühnerschlegel Fuselli ITA 1 Pk = 10 St. á ca. 160-190g	1PK = 1,75KG	5,40 €/ KG
47163	Hühnerschlegel ATM SLO 1 Pk = 10 St. á ca. 250g	1PK = 2,50KG	4,99 €/ KG
47212	Entenbrust Barbarie weib.FRA 1 Pk = 2 St. á ca. 180-200g	1PK = 0,40KG	???,00 €/ KG
42152	Hirsch Rücken oh.Kn. NZL	1ST = 2,00KG	34,95 €/ KG
42154	Hirsch Rücken oh.Kn. Südtirol #	1ST = 2,50KG	29,95 €/ KG
41132	Lamm Karree Racks 37mm NZL 1 Pk = 2 St. á ca. 360g	1PK = 0,71KG	35,95 €/ KG

= Diese Artikel bitte vorbestellen

Diese Preisliste ersetzt alle vorherigen

17.07.22

**Siebenförcher G.u.T. & Co. OHG / snc**

Rechtssitz & Produktion / Sede legale & Produzione
Via-Max-Valier-Straße 2-4 ☐ I-39012 Meran / Merano (BZ)

Verwaltung & Logistik / Amministrazione & Logistica
Mitterling 20 ☐ I-39010 Gargazon / Gargazzone (BZ)

MwSt.-St.-Nr. / Part.Iva+Cod.Fisc.: IT01374850210
Eintr. Handelsregister Bozen / Iscr. Registro Impr. Bolzano: 01374850210
VWV-Nr. / N.-REA: BZ-116572



Tel. +39 0473 293 700
Fax +39 0473 293 800
info@siebenfoercher.it
www.siebenfoercher.it



N:PA068/122/30

Landesberufsschule Han
GUTENBERG
Siemensstrasse 6-8

39100 BOZEN

ARTIKEL- + PREISLISTE

Seite : 2

Artikel Kodex	Bezeichnung	Einheit	Preis / Einheit
70153	Mini Prager Schinken 1/2	1 ST = 2,50KG	7,50 €/ KG
70303	Haus Schinken 1/2	1 ST = 1,90KG	7,50 €/ KG
70911	Roh Schinken "Fior di fesa" 6 Monate gereift	1 ST = 3,00KG	12,50 €/ KG
70996	Culatata "schnittfertig" GARDANI	1 ST = 4,01KG	33,80 €/ KG
71003	Hamburger roh 1/2	1 ST = 1,75KG	11,78 €/ KG
75123	SÜDT.Speck g.g.A.ohne Schwarte 1/2	1 ST = 2,30KG	12,95 €/ KG

Sehr geehrte Frau Parteli

Anbei sende ich Ihnen die Preise jener Produkte welche im Schuljahr 2021/2022 bei uns gekauft wurden.
Die Preise sind keine Fixpreise, sondern werden wöchentlich dem Markt angepasst.

Mit freundlichen Grüßen
Unterweger Marita

Verkaufsbüro / Ufficio Vendita

Siebenförcher G.u.T. & Co. OHG / snc

Rechtssitz & Produktion / Sede legale & Produzione

Max-Valier-Straße 2/4

I-39012 Meran / Merano (BZ)

Verwaltung & Logistik / Amministrazione & Logistica

Gewerbezone Mitterling 20 Zona Produttiva Mitterling

I-39010 Gargazon / Gargazzone (BZ)

MwSt.-St.-Nr. / Part.Iva+Cod.Fisc.: IT01374850210

Eintr. Handelsregister Bozen / Iscr. Registro Impr. Bolzano: 01374850210

VWV-Nr. / N.-REA: BZ-116572

tel. +39-0473-293700

fax. +39-0473-293800

mail. office@siebenfoercher.it

web. www.siebenfoercher.it



Wir möchten Sie informieren, dass Ihre personenbezogenen Daten gemäß der EU Verordnung 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung) verarbeitet werden. Die vollständige Aufklärung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen und Ihre Rechte, wie z.B. das Recht auf Löschung, sind auf unserer Website veröffentlicht:

www.siebenfoercher.it/de/privacy.php

La informiamo che i suoi dati personali saranno trattati in ottemperanza alle previsioni del Regolamento UE 2016/679 in materia di Privacy. L'informativa completa relativa alle modalità di trattamento dei dati personali da parte del titolare del trattamento e riportante tutti i diritti esercitabili dall'interessato relativi ad es. alla loro cancellazione, sono pubblicati sul nostro sito web: www.siebenfoercher.it/it/privacy.php